

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP00/24138/A/34

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/
den Änderungsumfang : **Sonderfahrwerksfedern
zur Verstärkung der Hinterachsfederung**

vom Typ : **19-805-0**



des Herstellers : **M.A.D. Hulpveren B.V.**

**P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens und der Anbauanleitung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Auftraggeber : M.A.D. Hulpveren B.V.

TEILEGUTACHTEN Nr.:

FZTP00/24138/A/34

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Blatt 2 von 4

Typ : 19-805-0

Fassung: 27.10.2000

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Mercedes-Benz Sprinter	Volkswagen-VW LT
Handelsbezeichnung		

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

bezogen auf die Randbedingungen für die Prüfung des ALB-Reglers:

Federausführung hinten nur für zul. Achslasten in Verbindung mit Leergewichten an der Hinterachse	E23 bis max. 2240 kg größer als 935 kg
---	---

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Verstärkung der Hinterachsfederung durch zusätzliche Fahrwerksfedern auf besonderen Federsitzen in Verbindung mit besonderer Einstellung des ALB-Reglers und Änderung der ALB-Regler-Feder-Anlenkung

Teileart	: Schraubendruckfeder
Herstellbetrieb	: Lieferant des Auftraggebers
Typ	: 19-805-0
Ausführungen	: 1 Hinterachsfeder
Kennzeichnung	: Ausführungsbezeichnungen s.u.
Art und Ort der Kennzeichnung	: Aufdruck im Bereich der mittleren Windung
Oberflächenschutz	: Kunststoffbeschichtung

Technische Daten	Hinterachsfeder
Feder-Ausführungen	E23
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	148
Drahtdurchmesser (mm)	13,5
Federlänge Lo(mm)	205
Gesamtwindungszahl	5,0

ALB-Regler-Einstellung:	Der automatisch lastabhängige Bremsdruckregler ist anhand der mitgelieferten Einstellanweisung Nr.: 19.41-1 neu einzustellen. Dazu ist das mitgelieferte Verlängerungsblech für die Befestigung der Ansteuerfeder gemäß Anleitung zu verschrauben und die Federvorspannung auf das angegebene Kontrollmaß von 43 mm einzustellen.
--------------------------------	---

Endanschläge (Serienpuffer)	Hinterachspuffer
Material	Gummi

Auftraggeber : M.A.D. Hulpveren B.V.

TEILEGUTACHTEN Nr.:

FZTP00/24138/A/34

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Blatt 3 von 4

Typ : 19-805-0

Fassung: 27.10.2000

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

III.2 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

IV.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

IV.2 Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) bezüglich der zulässigen Achslast hinten und des Mindest-Leergewichtes sind zu beachten.
Die Einschränkungen erfolgen, weil für geringere Leergewichtsachslasten bzw. höhere zul. Achslasten die Funktion des ALB-Reglers nicht nachgewiesen wurde.

IV.3 Der Einbau der Federn, Federsitze und die Einstellung des lastabhängigen Bremsdruckreglers ist anhand der mitgelieferten Anbauanleitung zu kontrollieren.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau der Federn und Federsitze erfolgt entsprechend der beiliegenden Einbauanleitung Nr. 19.42 von MAD.

Die Ansteuerung des federwegabhängigen Bremsdruckreglers gemäß Einbauanleitung Nr. 19.42-1. Die Einbauanleitungen sind bei der Abnahme nach §19/3 vorzulegen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Auftraggeber : M.A.D. Hulpveren B.V.

TEILEGUTACHTEN Nr.:

FZTP00/24138/A/34

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Blatt 4 von 4

Typ : 19-805-0

Fassung: 27.10.2000

Ziffer	Eintragung
33	M. ZUSATZ-FAHRWERKSFEDERN AN ACHSE 2, M.A.D. HULPVEREN B.V., TYP: 19-805-0, KENNZ. : E23 IN VERBIND. M. GEÄND. BREMSKRAFTREGLER HEBEL. U. EINSTELLUNG

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

Prüfbericht über Funktion des ALB-Reglers gem. EG-Rili 71/320 EWG des RDW Nr.: RDW-71/320-0403 vom 08.05.2000 .

VI. Anlagen

keine

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

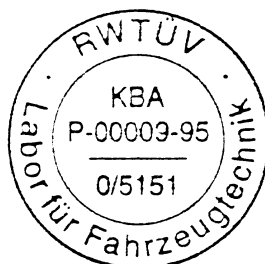
Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 27.10.2000

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung




Dipl.-Ing. Ulrich